

Vorlage Nr.: 2023/129

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Haumann	10.11.2023
Kreisausschuss	Herr Haumann	20.11.2023
Kreistag	Herr Haumann	28.11.2023

Ausschreibung des Radverkehrskonzepts Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Im Abgleich mit dem „Masterplan Mobilität 2050 Kreis Recklinghausen“ wird das hierauf aufbauende „Radverkehrskonzept Kreis Recklinghausen“ öffentlich ausgeschrieben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf Basis des „Masterplans Mobilität 2050 Kreis Recklinghausen“ und der Ergebnisse zur kreiseigenen Radverkehrsinfrastruktur, die 2021 / 2022 durch das Ingenieurbüro VIA Köln erhoben worden sind, beabsichtigt die Verwaltung die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzepts extern zu vergeben.

Das Radverkehrskonzept hat zum Ziel, durch die Förderung des Radverkehrs, Verkehrsverlagerungen vom motorisierten Verkehr zum Fahrrad zu erreichen und dadurch die hohen Treibhausgas-Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Die Fahrradnutzung soll als umweltfreundliches, sicheres, schnelles und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel insbesondere auf Kurzstrecken bis 10 km bzw. mit Elektrounterstützung auf bis zu 20 km als nachhaltige Alternative zur privaten Pkw-Nutzung gefördert werden. In der Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Kommunen, den Nachbarkommunen- und kreisen, dem Regionalverband Ruhr und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr besteht ein großes Potential, den Modal-Split aktiv zugunsten einer Reduktion der Treibhausgasemissionen zu verändern.



Klimpel
Landrat



Haumann
Fachbereichsleitung

Der Kreisverwaltung Recklinghausen kommt im Rahmen der Radverkehrsförderung aufgrund der differenzierten Baulastträgerschaften eine andere Rolle zu, als den Stadtverwaltungen der zehn kreisangehörigen Städte:

- Koordinierung und Moderation bei der Planung und Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzepts,
- Planung und Umsetzung der Radverkehrsinfrastruktur an Kreisstraßen,
- fachliche Unterstützung und Beratung der Kommunen im Kreisgebiet,
- interkommunale Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zentraler Baustein des Radverkehrskonzepts ist die Netzplanung. Das zukünftige Radverkehrsnetz soll hierarchisch aufgebaut und lückenlos sein. Es soll in ein Alltags- und ein Freizeit-/Tourismusnetz gegliedert sein und die Fern- und Schnellradwege anderer Baulastträger (z.B. Regionalverband Ruhr, Emschergenossenschaft/ Lippeverband und der Bundeswasserstraßenverwaltung) berücksichtigen. Die straßenbegleitende Radverkehrsinfrastruktur ist baulastträgerunabhängig in die Planungen zu integrieren, um das Gesamtnetz schlüssig abbilden zu können. Des Weiteren müssen bestehende und geplante Großgewerbegebiete, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie ÖPNV-Verknüpfungspunkte mit einbezogen werden.

Als Basis der Untersuchungen und der Netzentwicklung werden die technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) sowie Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Städte und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW genutzt.

Neben Infrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen und Kreisliegenschaften sollen vor allem sog. „weiche“ Maßnahmen der Koordinierung, des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit als Handlungsempfehlungen das Radverkehrskonzept ergänzen. Dazu soll eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um die entwickelte Mobilitätsvision mit den entwickelten Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der letzte Durchgang des ADFC-Fahrradklimatests 2022 zeigte in einigen kreisangehörigen Kommunen deutlich, dass häufig die allgemeine Fahrradförderung negativ wahrgenommen wird. Eine Kommunikationsstrategie soll hier Abhilfe schaffen.

Das Radverkehrskonzept des Kreises Recklinghausen soll handlungs- und umsetzungsorientiert sein sowie konkrete Maßnahmen aufführen. Es ist eine Umsetzungsstrategie zu entwerfen, die alle Maßnahmen umfasst. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen bewertet werden, mindestens nach Zeithorizont, Kosten, Treibhausgasverlagerungspotential, Modal-Shift-Potential und regionalentwicklungstechnischer Relevanz. Außerdem sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die möglichst viele Radfahrende erreichen. Eine Priorisierung ist durch den Gutachter durchzuführen und sog. „Quick-Wins“ zu identifizieren.

Die kreisangehörigen Kommunen haben im Rahmen der Grundlagenermittlung diverse Handlungsbedarfe benannt, die in einem kreisweiten Radverkehrskonzept behandelt werden sollen.

Die vorgebrachten Bedarfe werden für die Aufstellung des Radverkehrskonzepts berücksichtigt, insbesondere die Teilaspekte:

- Schließung von Netzlücken,
- Verdichtung des Knotenpunktsystems,
- Kreisweite Planung und Koordinierung von Fahrradabstellanlagen und -servicestationen,
- kreisweite Öffentlichkeitsarbeit und die
- kreisweite Planung und Koordination von Bike-Sharing-Standorten des Metropolrad Ruhr.

Der für die Erstellung des Masterplans Mobilität 2050 gegründete Arbeitskreis soll auch für das Thema Radverkehr genutzt und weiterentwickelt werden, da das Gremium aufgrund seiner Zusammensetzung aus Vertretern der Politik, der Kommunen, der Verwaltung sowie der weiteren Fach- und Sachöffentlichkeit, wie dem Allgemeinen deutschen Fahrradclub (ADFC) oder dem Fußgängerschutzverein (FUSS e.V.) eine breite Expertise abdeckt. Weiter ist geplant, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Maßnahmenkonzeption durchzuführen und die politischen Gremien der Kreispolitik mit einem Zwischenbericht zu informieren.

Das Projekt ist für einen Bearbeitungszeitraum von ca. einem Jahr angelegt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Planungsbüro ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen, ein Zwischenbericht soll nach den Sommerferien 2024 erfolgen und der Abschlussbericht im letzten Quartal 2024 vorgelegt werden.

Die Akquirierung von Fördermitteln wurden im Rahmen der Projektkonzeption geprüft und ein mögliches Förderprogramm ausfindig gemacht. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat einen zweistufigen Förderaufruf gestartet, um nachhaltige urbane Mobilitätspläne zu fördern. Dazu wurde bereits eine Projektskizze eingereicht, die aktuell durch den Fördergeber geprüft wird. Sollte die Prüfung der oben genannten Projektskizze negativ ausfallen, muss die Erarbeitung des Radverkehrskonzepts mittels Eigenmittel durchgeführt werden.

Die für die externe Erstellung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes notwendigen, finanziellen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Der Ausbau des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.		